

Vertrag über IT-Dienstleistungen

zwischen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat, dieses vertreten durch das Beschaffungsamt des BMI, dieses vertreten durch die Präsidentin des Beschaffungsamts, Brühler Str. 3, 53119 Bonn „Auftraggeber“

für Bundeskriminalamt (BKA) „Bedarfsträger“
 65173 Wiesbaden

und vitero GmbH „Auftragnehmer“
 Nobelstraße 15
 70569 Stuttgart, vertreten durch Herrn Dr. Fabian Kempf

1 Leistungsumfang

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	Gruppentraining vitero Trainer: vitero Basistraining [redacted]	[redacted]	nach erfolgter und einvernehmlicher Absprache mit dem Bedarfsträger	nach erfolgter und einvernehmlicher Absprache mit dem Bedarfsträger	Vergütung: [redacted] pro Einheit: [redacted]	<input type="checkbox"/> nach Aufwand <input type="checkbox"/> ... mit OG in Höhe von <input type="checkbox"/> ... auf Abruf <input checked="" type="checkbox"/> Pauschalpreis [redacted]
2	Gruppentraining vitero Trainer: vitero Aufbautraining Trainer [redacted]	[redacted]	nach erfolgter und einvernehmlicher Absprache mit dem Bedarfsträger	nach erfolgter und einvernehmlicher Absprache mit dem Bedarfsträger	Vergütung: [redacted] pro Einheit: [redacted]	<input type="checkbox"/> nach Aufwand <input type="checkbox"/> ... mit OG in Höhe von <input type="checkbox"/> ... auf Abruf <input checked="" type="checkbox"/> Pauschalpreis [redacted]

- [redacted]
- Reisekosten werden wie folgt vergütet _____.
- [redacted]
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet _____.

2 Vertragsbestandteile

Dieser Vertragstext mit Anlagen Nr. _____ sowie die die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Es gelten in folgender Geltungsreihenfolge als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 4
- Angebot des Auftragnehmers gemäß Angebotsformular ggf. einschließlich sonstiger Anlagen zur Beschreibung der angebotenen Leistung (-)
- die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Beschaffungsamtes des BMI in der Fassung vom 01.04.2021 (AGB BeschA)
- ggf. die Ergänzenden Vertragsbedingungen der vitero GmbH für die Erbringung von Trainings- und Weiterbildungsleistungen (EVB Training) sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen der vitero GmbH (AVB), jeweils in der Fassung vom (wurden nicht eingereicht)
- sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB oder in den AGB BeschA widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3 Sonstige Vereinbarungen

(1) Fälligkeit und Zahlung

Die Vergütung zum Pauschalpreis ist gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nach Erbringung der jeweiligen Leistung fällig. Der Pauschalpreis ist 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch (Leitweg-ID Rechnungsempfänger: _____)

(2) Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Bundeskriminalamt (BKA) Wiesbaden

65173 Wiesbaden _____

Bei elektronischer Rechnungsstellung:

Leitweg-ID Rechnungsempfänger: _____

(3) Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Bundeskriminalamt (BKA) Wiesbaden

65173 Wiesbaden

Telefon: _____

E-Mail: _____

und

Bundeskriminalamt (BKA) Wiesbaden
[REDACTED]

65173 Wiesbaden

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

vitero GmbH
[REDACTED]

Nobelstraße 15

70569 Stuttgart

Telefon: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

(4) Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsverarbeitung), treffen die Parteien eine schriftliche Vereinbarung zum Datenschutz gemäß Dokument 18 der Vergabeunterlagen (Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung).

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB (Typ A) ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus den sonstigen Vereinbarungen unter Nummer 3 (6) dieses Vertrages.

(5) Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Bundeskriminalamt (BKA) Wiesbaden, [REDACTED] Wiesbaden.

- (6) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten, vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Insbesondere bestanden zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen. Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen hat der Auftragnehmer den Auftraggeber auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) hinzuweisen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber sofort schriftlich zu benachrichtigen, wenn er die Einhaltung dieser Verpflichtung nicht mehr gewährleisten kann, insbesondere wenn für ihn eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder er eine solche hätte erkennen können, die ihn an der Einhaltung der Vertraulichkeit hindern könnte. Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die den Parteien bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

- (7) Die Parteien sind sich der Bedeutung der sozialen Nachhaltigkeit für das öffentliche Auftragswesen bewusst. Aus diesem Grund hat sich der Auftragnehmer bei Angebotsabgabe verpflichtet, die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei der Auftragsausführung zu gewährleisten.

In Ansehung dessen kann der öffentliche Auftraggeber vom Auftragnehmer unter Setzung einer angemessenen Frist Abhilfe für den Fall verlangen, dass bei der Ausführung des Auftrages der Auftragnehmer selbst oder die im Rahmen der Auftragsausführung durch ihn Beauftragten, die „Kernarbeitsnormen ILO“ im Sinne von Ziffer 1 der Verpflichtungserklärung nicht beachten, den Nachweis im Sinne von Ziffer 2 der Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der „Kernarbeitsnormen ILO“ nicht vorlegen oder die Überprüfung der Arbeitsbedingungen nicht im Sinne der Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der „Kernarbeitsnormen ILO“ (siehe dort Ziffer 2 letzter Absatz) ermöglichen.

Hilft der Auftragnehmer aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht innerhalb der gesetzten Frist ab, kann der öffentliche Auftraggeber eine Vertragsstrafe verlangen oder außerordentlich kündigen.

[REDACTED]

- (8) Als Referenzprojekt darf der Auftragnehmer diesen Vertrag nur nach Einwilligung des Auftraggebers angeben.

Der Vertrag gilt mit dem Zuschlagsschreiben vom 19.11.2021 als geschlossen und ist somit ohne gesonderte Unterschrift gültig.

Ort Datum

Auftragnehmer

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

Ort Datum

Auftraggeber

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)